

Hygienekonzept

Erstfahrt der Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik nach Dörverden ins Tagungshaus Drübberholz

Das folgende Konzept gilt für alle Teilnehmenden der Erstsemesterfahrt der Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik. Dazu gehören sowohl die teilnehmenden Erstsemesterstudierenden als auch die HelferInnen und das Organisationsteam. Durch den Antritt der Fahrt akzeptieren alle Teilnehmenden das Hygienekonzept und bestätigen, sich für den gesamten Zeitraum der Fahrt (08.10.2021 bis 10.10.2021) an jenes zu halten.

Im Allgemeinen ist diesem Konzept somit Folge zu leisten, wie auch Anweisungen und Ergänzungen, welche durch das Organisationsteam oder den gesunden Menschenverstand vor Ort hinzugefügt werden.

1. 3G – Getestet, geimpft, genesen

Es darf die Fahrt nur antreten, wer zu Beginn der Fahrt einen der drei Status vorweisen kann:

- Negativer SARS-CoV-2 Test: Dies darf zum Zeitpunkt der Überprüfung (14 Uhr – 16 Uhr 08.10.2021) ein nicht älter als 24 Stunden alter Antigentest oder ein nicht älter als 48 Stunden alter PCR-Test sein. Nachgewiesen werden muss dieser durch ein offizielles Zertifikat, ein Selbsttest zuhause genügt somit nicht.
- Impfzertifikat: Dies kann entweder digital – zum Beispiel durch das Zertifikat in der Corona-Warn-App – oder analog durch den Impfpass vorgelegt werden. Zu beachten ist dabei, dass der vollständige Impfschutz gegen SARS-CoV-2 erst erreicht ist, wenn nach der letzten benötigten Impfdosis mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Genesenen-Bescheinigung: Ebenso wie das Impfzertifikat muss auch hierfür ein offizieller Nachweis erbracht werden.

Die Überprüfung erfolgt zu Beginn der Fahrt vor Betreten der Herberge durch das Organisationsteam.

Sofern bei einem der Teilnehmenden Symptome einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 auftreten, ist dies unverzüglich dem Organisationsteam zu melden, sodass ein Schnelltest durchgeführt werden und der Situation entsprechend gehandelt werden kann.

2. Unterbringung und Gruppierungen

Alle Teilnehmenden werden einer Gruppe von acht bis zwölf Personen zugeordnet. Eine Gruppe belegt jeweils zwei Schlafräume und erhält einen zugewiesenen Tisch, an welchem während der Essenszeiten zusammen gegessen werden kann. Bei Gruppenspielen wird diese Einteilung ebenfalls beibehalten.

3. Maskenpflicht, Desinfektion und Abstandsregeln

Während der gesamten Fahrt ist darauf zu achten, dass ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen außerhalb der eigenen Gruppierung (siehe 2.), wenn möglich, eingehalten wird. Es gilt eine Maskenpflicht auf Gängen, Fluren, im Treppenhaus, in Waschräumen und Badezimmern, in der Küche und bei der Essensausgabe (siehe 4.). In regelmäßigen Abständen sollen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Dies gilt insbesondere vor und nach dem Essen und dem Aufsuchen der Sanitätsräume.

Nach Einnahme eines Sitzplatzes entfällt die Maskenpflicht. Ebenfalls entfällt die Maskenpflicht gegebenenfalls bei Aktivitäten, worauf das Organisationsteam jeweils aufmerksam machen wird.

4. Essensausgabe, Essen und Zubereitung

In der Küche dürfen sich gleichzeitig nur maximal drei Personen aufhalten. Außerhalb der Kochzeiten ist die Küche ohne Genehmigung des Küchen- oder Organisationsteams nicht zu betreten. Im Vorraum der Küche dürfen sich gleichzeitig ebenfalls maximal drei Personen aufhalten. Dieser Raum darf jederzeit betreten werden, um etwas zu holen, sollte jedoch zügig verlassen werden, sofern kein Aufenthaltsbedarf besteht.

Während des Kochens und sämtlichen weiteren Arbeiten mit Lebensmitteln sind sowohl Masken als auch Einweghandschuhe zu tragen. Gleiches gilt für die Essensausgabe am Buffet. Alle, die sich am Buffet etwas zu Essen holen, tragen Masken und haben sich vorher die Hände desinfiziert.

Die drei Personenregel in der Küche gilt ebenfalls für das Spülteam, welches sich nach den Mahlzeiten um das Aufräumen kümmert.

5. An- und Abreise sowie Nutzung der Verkehrsmittel

Während der Nutzung von Bussen und Bahnen gelten die bekannten Verordnungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Es besteht somit eine Maskenpflicht und es ist darauf zu achten, den Abstand zu anderen Mitfahrenden einzuhalten. Orientiert werden kann sich dabei unter anderem an den Hygienevorschriften der Deutschen Bahn sowie des VBN:

https://www.bahn.de/info/corona_startseite_bahnde#sicher

<https://www.vbn.de/eilmeldungen/1>

Da bei der Abreise abschnittsweise kein Linien- sondern ein Reisebus genutzt wird, gelten hier die Hygienebestimmungen des Busunternehmens *AllerBus*, welche unter folgendem Link einzusehen sind:

https://www.allerbus.de/images/Handlungsanleitung_Hygienekonzept_Mietbusverkehr_erste_Seite.pdf

Um diesen Bus nutzen zu können, werden diejenigen, denen weder ein Impfbzertifikat noch eine Genesenen-Bescheinigung vorliegt, am Samstag erneut einen Coronatest machen müssen, um den Bus am Sonntag nutzen zu können.

gez. Wolfgang Koch, Anna-Lena Bock, Christin Pfeiffer
i.A. Fachschaftsrat Mathematik und Elementarmathematik Universität Oldenburg